

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 29 (1913)

**Heft:** 26

**Rubrik:** Verschiedenes

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Verschiedenes.

† **Baumeister Johann Meier in Niedergösgen** (Solothurn) starb im Alter von 52 Jahren an einem Herzleiden. Hunderte von Bauten hatte er seit einem Vierteljahrhundert überall im Niederamt erstellt, ein ehrenwerter, gewissenhafter, einsichtiger Geschäftsmann von unermüdlicher Arbeitskraft, trotz körperlicher Volden. Ungeachtet seiner Kränklichkeit arbeitete er unermüdlich in seinem großen, weit verzweigten Geschäfte, am Tage auf den Bauplätzen, bis spät in die Nacht hinein hinter seinen Bauplänen und Geschäftsbüchern, das Vorbild eines arbeitsfreudigen, aufopferungsfähigen Meisters. Viel zu früh ist er seiner Familie, seinen zahlreichen Arbeitern, seinem erfolgreichen Wirken entrissen worden.

† **Schmiedmeister Isch in Solothurn.** Am 20. Sept. starb in Solothurn im Alter von 62 Jahren der in weiten Kreisen bekannte Schmiedmeister Isch, ein tüchtiger Berufsmann und angesehener Bürger.

**Ein neues Stromreglement des städtischen Elektrizitätswerkes Rorschach.** (Korr.) Beim Ankauf des Elektrizitätswerkes Helfenberger durch die Gemeinde (auf 1. Januar 1913) wurde der Preis für elektrisches Licht von 60 auf 55 Rp. die KW-Std. herabgesetzt. Damit war aber all denen noch nicht gedient, die dem Doppeltarif den Vorzug geben.

Das neue Regulativ bringt neben diesen Verbesserungen auch eine Rabattskala, die bei den früheren Besitzern gänzlich fehlte.

Die wichtigsten Bestimmungen des neuen Reglementes sind:

1. Die Erstellung der Leitungen geschieht auf Rechnung des Elektrizitätswerkes; nur bei außergewöhnlich langen Leitungen wird eine Betragsleistung seitens des Abonnenten vorbehalten.
2. Die Strompreise betragen:
  - a) Für Beleuchtungszwecke 55 Rp. die KW-Std. bzw. 12,1 Rp. die Amp.-Std.
  - b) Bei Stromabgabe für Beleuchtungszwecke, sowie für Kleinkraftanschlüsse, letztere bis 1 KW, kann ein Doppeltarifzähler verlangt werden. Dann kostet der „Tagesstrom“ 30 Rp. die KW-Std., der Strom während der Beleuchtungszeit (Sperrzeit) 55 Rp. die KW-Std.
  - c) Bei Kleinkraftanschlüssen über 1 KW betragen die Preise nach Doppeltarif 25 bzw. 45 Rp. die KW-Std.

In allen drei Fällen werden auf den Jahresverbrauch Rabatte gewährt bis auf 12%.

3. Die Konzessionierung von Installateuren, sowie der Erlass besonderer Vorschriften über Erstellung von Hausinstallationen ist dem Kleinen Gemeinderat übertragen.

Das Reglement tritt am 1. Oktober 1913 in Kraft.

**Das neue tessinische Gesetz über den gewerblichen Unterricht** tritt mit dem beginnenden Schuljahr in Kraft, das der Große Rat im vergangenen Jahr angenommen hat. Das Gesetz bringt wesentliche Reformen in pädagogischer wie in sozialer Hinsicht. Vor allen Dingen den Zwang für alle Fabrik- und Werkstättenarbeiter, die Gewerbeschulen vom 14. bis 19. Jahre zu besuchen und die Verpflichtung der Arbeitgeber, den jungen Leuten die nötige Zeit zum Besuch des Unterrichts zu geben. Eine andere wichtige Neuerung besteht in der Einrichtung eines Kursus über Verwaltungsangelegenheiten und allgemeine Bildung im Anschluß an den Zeichenunterricht und die Schaffung von Laboratorien-Werkstätten für den praktischen Unterricht im Handwerk. In Lugano wird neben der Schule für dekorative Kunst, die als Ergänzung der

Gewerbeschule dient, ein Seminar zur Ausbildung der Gewerbeschullehrer gegründet werden. Diese Gewerbeschulen werden an der Landesausstellung in Bern 1914 durch die Gewerbeschule von Arzo vertreten sein, die sich besonders mit der Verarbeitung der Steine und des Marmors der dortigen Gegend befaßt. Den höheren gewerblichen Unterricht wird die Schule für dekorative Kunst in Lugano repräsentieren, der die Dekoration einer Halle an der Eingangstür des Pavillons für gewerblichen Unterricht übertragen werden ist.

**Schoopsche Metallisierungspatente.** In London ist The British Metal Spray Comp. Ltd. mit einem nominalen Kapital von 70,000 £sir. gegründet worden. Diese Gesellschaft hat die Schoopschen Metallisierungspatente für Großbritannien und die britischen Kolonien erworben.

## Feuerlösch-Apparat „Radikal“.

Die Materialprüfungsanstalt des Schweiz. Elektrotechnischen Vereins hat eingehende Versuche mit zwei „Radikal“-Apparaten gemacht. Wir entnehmen dem diesbezüglichen Prüfungsbericht des Herrn Oberingenieur F. Gerber in Zürich folgendes:

**Bezeichnung der Prüfobjekte:** 1. „Radikal“ Trocken-Feuerlöscher Type H mit Lederriemen zum Umhängen, ausziehbarem Messingrohr von 1,2 m ausgezogener Länge und einer Pulverfüllung von 6 kg. Zum Ausblasen des Pulvers ist der Apparat mit einem Blasbalg ausgerüstet, welcher von Hand betätigt wird. Der Apparat trägt auf einer aufgeklebten Etikette eine Gebrauchsanweisung aber keine Nummer.

2. „Radikal“ Feuerlöscher Nr. 04686 besteht aus einem zylindrischen Messinggefäß von 70 cm Höhe, 15 cm Durchmesser und 15 l Inhalt.

Der Apparat, welcher keine Chemikalien im Wasser hat, wird nur mit reinem Wasser und einer Patrone, welche Chemikalien und Säure in zwei übereinanderliegenden Glaszylindern enthält, geladen, mittels eines Metallgriffes mit der Hand gefaßt und die darin enthaltene Flüssigkeit durch eine Öffnung von 2,5 mm Durchmesser, welche am oberen Teile des Gefäßes angebracht ist, unter Druck ausgespritzt. Auf einer aufgeklebten Papier-Etikette trägt der Apparat eine kurze Gebrauchsanweisung. **Art und Umfang der Prüfungen:** Es wurden zuerst die verwendeten Löschmaterialien — Pulver und gebrauchsfertige Flüssigkeit — für sich auf elektrische Eigenschaften geprüft, dann Spannungsversuche mit den Apparaten im Betriebe vorgenommen und zuletzt Feuerlöschversuche in Anwesenheit des Auftraggebers ange stellt:

**Mit Öl:** Eine in heftigem Brand befindliche Öl schicht von ca. 3 cm Dicke und 40 cm Breite und 120 cm Länge wurde in ca. einer halben Minute mit dem Trocken-Feuerlösch-Apparat gelöscht. Dabei bedeckte sich das Öl mit einer braunen Schicht, welche die Luftzufuhr verhinderte und welche sich dann rasch wieder auflöste, so daß das Öl, so lange heiß, mit einem Zündholz wieder angezündet werden konnte. Mit dem Feuerlösch-Apparat Nr. 04686 wurde das Öl ebenfalls in weniger als einer Minute gelöscht, lang bevor die Apparatenfüllung verbraucht war. Dabei bedeckte sich das Öl ebenfalls mit einer braunen Schicht, welche die Luftzufuhr hinderte, die aber lange auf dem Öl stehen blieb, sodaß dieses soweit erkalte, daß es nicht mehr mit einem Streichholz angezündet werden konnte.

**Mit leicht brennbaren Gegenständen,** bestehend aus Papier, Holzwolle und Papfsäden, welche mit Transformatorenöl, Petroleum und Benzin begossen worden waren: Die Brandstätte bildete eine kreis-